

Quartale und der Güterbahn Wahren-Leipzig sind die Erdarbeiten, sowie der Bau der Futtermauern und der Straßenlaternen- und Leuchttürmen im Gange. - In der Sitzung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins... - Der Vorstand der Dresdner Kaufmannschaft... - Heute abend 8 Uhr findet im Konzertsaal des Ausstellungenpalastes... - Der Verein für Verbesserung der Frauenkleidung... - Die beiden Sanitätswachen des Samariter-Vereins Dresden... - Das neunundneunzigjährige Urgroßmütterchen, Frau Helene Waldau... - Der Dresdner Volkstheater-Ensemble... - Am Hotel Musenhau...

Ein größerer Felssturz erfolgte in vergangener Woche in einem schon lange verlassenem Steinbruch am Hühnergraben in Oberpöggelitz... - Bei der Wahl von Arbeiter-Beisitzern für das Gewerbegericht in Leipzig... - Am Sonntag erfüllen sich 50 Jahre, daß sich Herr Rechtsanwalt Breiler... - Der jüngst in Lugau im Radmeisterring... - Nach langen Verhandlungen ist nun festgelegt, daß das Heimatsfest in Annaberg vom 1. bis 8. Juli stattfinden wird... - Ein besagenderer Unfall widerfuhr am Donnerstag dem 30-jährigen landwirtschaftlichen Arbeiter Johann Freytag... - Einem schon angelegten Gauertrick ist die Kellnerin eines Gasthauses in Plauen i. V. am Sonntagabend zum Opfer gefallen... - In dem Wirtshaus... - Auf dem Mittelgange des Kammerherrn v. Carlowsky in Kleinhechsa bei Lobau brach am Montag früh in der 2. Stunde Feuer aus... - Insofern nun für die Sitzung der Stadtverordneten am 8. Februar, abends 7 Uhr... - Oberkriegsgericht. Vom Kriegsgericht der 23. Division sind im Oktober 1905...

erfüllung verworfen, so daß es bei der ausgeworfenen Strafe verbleibt. Während das Urteil gegen Hesse Rechtskraft erlangte und bisher die Strafe verhängt, legte der Vorsitzende der höheren Instanz hinsichtlich der vom Oberkriegsgericht ausgesprochenen Verurteilung des Unteroffiziers Reithaus ein, die Verurteilung der §§ 147 und 258 des Militärstrafgesetzbuchs durch Nichtanwendung und des § 257 des Reichsstrafgesetzbuchs durch falsche Anwendung rügte mit der Begründung, Hellig habe die Begünstigung seines Vorteils wegen begangen und sei daher gleichzeitig der Unterlassung der Werbung der strafbaren Handlung eines Untergebener schuldig gemacht. Das Reichsamittelgericht - 1. Senat - erachtete das Rechtsmittel für begründet und wies deshalb die Sache unter Aufhebung des angefochtenen Urteils zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberkriegsgericht zurück. Nach erneuter mehrstündiger Verhandlung verurteilte dieses unter Vorzug des Oberkriegsgerichts Lettenborn und unter juristischer Leitung des Oberkriegsgerichts Oberstleutnants Franz den Unteroffizier Reithaus nimmend, das Kriegsgerichtliche Urteil aufhebend, wegen Berechnens gegen § 147 des Militärstrafgesetzbuchs, beläßt es jedoch bei der Höhe der ausgeworfenen Strafe. Die Verteidigung des Angeklagten führte Rechtsanwalt Dr. Baum.

Schwarzwald. Der 1881 in Neustadt bei Leipzig geborene Baumwollhändler Franz Reinhold Lutz hat sich wegen betrüblichen Bankrotts zu verantworten. Die Anklage verurteilt Staatsanwalt Müller v. Berner. Obwohl noch minderjährig, übernahm der Angeklagte im Dezember 1901 ein an der Leipziger Straße gelegenes Holzwarengeschäft, in dem er vorher als Gehilfe und Geschäftsführer tätig gewesen war. Sein Vater mußte schon in der ersten Zeit beiseite springen, da sich der Angeklagte um Schäden des Vorbesizers Unregelmäßigkeiten zu schaden kommen ließ. Von Weihnachten 1901 an ließen von Lieferanten zahlreiche Forderungen ein, und der Gerichtsvollzieher ging Tag für Tag aus und ein. Am 22. Januar sollte Lutz die wertvollsten Bestände seines Geschäfts im Werte von 650 Mk., sowie 40 Mk. Waren zusammen und verpackend heimlich aus Dresden. Er holte seine heimlich in Leipzig wohnende Geliebte ab und reiste mit ihr über Holland nach England. Am 24. Januar wurde das noch jugendliche Paar nach englischen Weisen in London gefaßt. Demnach wurde Lutz in belogener Stellung, wurde jedoch nach kurzer Zeit auf Antrag der hiesigen Staatsanwaltschaft von der belogenen Regierung ausgeliefert. Am 25. Januar 1906 ist über das Vermögen des Angeklagten der Konkurs eröffnet worden, wobei eine Dividende von nur 16 Prozent zur Verteilung kam. Der Angeklagte wurde unter Vorbehalt mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Landgericht. Der 1888 in Königs geboren Arbeiter Louis Franz Krause öffnete im Sommer 1902 in einem Hause der Ammonstrasse unter Anwendung eines Sperrenschlüssels die Kammer eines Wohnungsgenossen und stahl 10 Mk. Die 3. Strafkammer diktiert dem jetzt erst ermittelten Diebe 3 Monate Gefängnis zu. - Der Markthelfer Alfred Köhler unverschämlich zum Schaden einer hiesigen Firma 125 Mk., jedoch nur 30 Mk. Ertrag geleistet worden. Das Gericht erkennt auf 8 Monate Gefängnis. - Der 1890 in Elbigen in Bismen geborene, in Döhlen wohnende Glaschneider Daniel Köhler beobachtete am Nachmittage des 5. Dezember auf dem Wege zwischen Teuben und Döhlen am 'Langen Rain' in der Nähe der Halde des 'Carola-Schacht' zwei Mädchen, welche von einem Begleitungsangeheime begleitet und ihr Geld stahlen. Mit dem Raub: 'Geld oder Leben; ich wähle Dir den Hals im Ringe herum' erlosche der Vorwille des älteren, 17-jährigen Mädchens am Genick und verlorste, dem Kinde ein Geldstück mit 1,35 Mk. Inhalt zu entreißen; zugleich mit einem Emailletopf auf das Kind einschlagend. Einige heran kommende Frauen verzeichneten den jugendlichen Räuber. Er wird zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. - Der 1888 in Ströbura geborene Schlossergeselle Eugen Duß schlich im Dezember 1905 zur Nachtzeit wiederholt in die 'Herberge zur Heimat' ein, besaßte das Reisegeld der Reisegäste, erwarb die Vorratskammern des Wirtes und stahl eine Menge Kleingeldstücke, Nahrungs- und Genussmittel. Er wird zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Tagesgeschichte.

Die Maroffo-Konferenz.

Der angesehene unionistische Publizist Edward Ditch veröffentlicht in der 'Empire Review' einen Artikel, der auch in Paris alle Beachtung verdient. Dessen Inhalt mit Bezug auf die Konferenz, die erste Pflicht der englischen Regierung sei, sowohl in Paris wie in Berlin ganz klar zu machen, das England zwar tun wird, was es kann, der Konferenz als beste Lösung des Maroffo-Streitens zu empfehlen, Frankreich eine freie Hand zu geben, daß es aber absolut nicht die Absicht hat, über eine solche Entscheidung hinauszuweisen. Dessen glaubt, daß man das in Berlin durchaus versteht, bekräftigt aber, daß man sich in Paris in diesem Punkte immer noch Millionen hingibt. Ein großer Teil der französischen Nation sei fest überzeugt, daß das britische Publikum jede Gelegenheit willkommen heißen würde, mit Frankreich zusammen gegen Deutschland loszuschlagen. Solange Frankreich unter diesem falschen Eindruck stehe, werde es nicht bereit sein, seine Forderung einer freien Hand zu weit zu modifizieren, daß es dadurch Deutschlands Opposition entzweien würde. Eine diebe geheime Diskussion Frankreichs auf aktive Hilfe Englands würde keine Gefahr bedeuten, daß die Konferenz zu einem Avort habe oder auch nur zu Kriegsgerichten führen könnte. Frankreich habe nicht die geringste Absicht, allein einen Krieg mit Deutschland zu wagen. Russische Hilfe sei ausgeschlossen, und England die einzige Macht, die es möglicherweise in einen Krieg mit Deutschland hereinziehen hoffen könne. Wenn einmal geendet werde, daß diese Hoffnung eine absolute Täuschung sei, werde sich Frankreich fügen, wie es sich bei Delcassé's Fall zeigte. Deutschland wünscht keinen Krieg mit Frankreich; es hat aber andererseits nicht die Absicht, Frankreich zu erlauben, aus Maroffo ein zweites Tunis zu machen. Frankreich muß daher auf die Forderung verzichten, daß ein europäischer Konvent ihm die freie Hand befehlen wird, die sein Abkommen mit England vertritt. Das Behauptete, was es vernünftigerweise hoffen kann, ist eine internationale Anerkennung eines Anspruchs auf einen hervorragenden Platz in der Rekonstruktion Maroffos, und ein solcher Anspruch, wenn er sich in mäßiger Form hielt, würde den Frieden Europas nicht gefährden.

Der Verband deutscher Hochschulen.

hielt in Charlottenburg eine Verhandlung ab, die beabsichtigt war von allen Mitgliedern des Vorstandes (Herrn Vorort, Stuttgart, Charlottenburg, Hannover, Jena, Kofst, Als Gäste nahmen an den Verhandlungen Darmstadt und Marburg teil. Zur Verhandlung stand die Gründung eines Verbandsorganisations. Der Vorstand schloß mit dem Reichsstatistikdirektor Herrn Bahig als Vertreter und dem aus dem hannoverschen Hochschulrat bekannten Herrn Heile als Redakteur einen Vertrag ab, auf Grund dessen vom 1. April dieses Jahres ab ein Verbandswort. Die deutsche Hochschulleitung als Halbmonatschrift erschienen wird. Vom Vertreter Darmstadt's wurde ein Bericht über die Vorgänge auf den letzten Kaiser-Konventen und über die Rede des Rectors Prof. Dr. Ostermann v. Starck, zu welcher der Vorstand folgendermaßen Stellung nahm: 'Der Vorstand des R. D. V. bedeutet das Vorgehen des Rectors der Technischen Hochschule in Darmstadt, der die Unzulässigkeit eines Kaiser-Konvents bemerkt, um den Hochschulen der nicht funktionell organisierten Studentenvereine in einer tendenziösen Rede Vorwürfe zu machen, welche ihren Verhältnissen gegenüber kein konfessionelles Korporations. Diese Vorwürfe richten sich damit auch gegen den R. D. V., nach dessen Grundrissen der Darmstädter Studentenrat gehandelt hat. Ganz unverständlich erscheint es, daß der Rector den Vorwurf, konfessionelle Spaltungen in die Studentenchaft getragen zu haben, erhebt, wo doch der R. D. V. in erster Linie die Aufgabe hat, jeden Absonderung nach parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten entgegenzutreten und die Einigung der deutschen Studentenchaft herbeizuführen'. Der Vorstand des R. D. V. sieht sich insofern verpflichtet, gegen das Vorgehen des Rectors und seine Vorwürfe entschiedenen Einspruch zu erheben. Auf Anregung von Kofst verbandelte der Vorstand über die Frage gemeinsamer Resolutionen zu ergreifen und beschloß, seinen Mitgliedern beratende Rundgebühren zu empfehlen. Betreffs der Ausländerfrage nahm der Vorstand die von Frau von Bonn geforderten Theisen im wesentlichen an und empfahl den Studentenschaften des Verbandes, zu dieser Frage in gleicher